



**Vermeidung:**  
Sofern der Flächenaufschluss innerhalb der Vegetationsperiode begonnen wird, ist vorab die **Brutfreiheit von Agrararten** zu überprüfen und erforderlichenfalls ein **Zuwarten bis zum Brutende** einzuhalten.

**Vermeidung:**  
Sicherung der artenschutzfachlich zu erhaltenden Gehölze (höhlenreiche Alt-Eichen, tiefbeastet) durch einen ausreichenden Grenzabstand, keine Solarnutzung unter der Gehölztrauf, unabweisliche Pflegemaßnahmen in den Gehölzen dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Die Fläche ist als Gehölzsaum der Krautsukzession zu überlassen. **Zusatzhinweis:** Die Anlagensteuerung ist so auszuführen, dass Windwurffolgen ohne Beeinträchtigung der Gehölze bewältigbar sind.

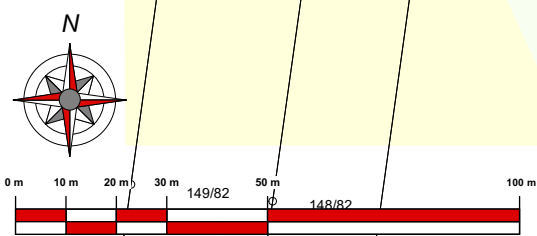
**Offenbodenflächen** im Bereich der ehemaligen Ackerflächen werden nach Herstellung mit einem Kräuterrasen mit Saatgut aus dem Vorkommensgebiets begrünt.  
Die **Flächen unter und zwischen den Modulen** (diese werden mit mind. 0,75 m Bodenabstand aufgeständert, der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt mind. 2,5 m, flächenhafte Fundamente sind nicht zulässig) werden über den Betriebszeitraum extensiv, als zweischürige Wiese mit Heuabtrag oder regelmäßige Schafbestoßung gepflegt.  
Nachhaltige Bodenversiegelungen sind nicht zulässig.  
**Erforderliche Einfriedigungen** werden so gewählt, dass sie für Klein- bis Mittelsäuger unterkriechbar sind.

**Vermeidung:**  
Nach der Bestandsaufnahme wurden die Feldgehölze aus dem Geltungsbereich des Solarparks herausgenommen oder in die Randeingrünung integriert. Bei der Gestaltung der Anlage ist darauf zu achten, dass die Hecken auch weiterhin im erforderlichen Umfang durch die Gemeinde Cölbe gepflegt werden können.

**Randstreifen** sind als Krautsaum mit Lockergebüsch aus standortheimischen Heckenarten, unter Erhalt der in das Plangebiet hineinragenden Bahngehölze, zu entwickeln. Dabei sind folgende Zulässigkeiten zu beachten:  
- Bei Schafbeweidung sind Gehölze vor Beweidung zu schützen.  
- Die Herstellung von Zuwegungen in der Anlage ist zulässig.

**Vermeidung:**  
Sicherung und Schutz des Reddehäuser Bachs inkl. des 10 m breiten gesetzlichen Uferstreifens vor nachteiligen Veränderungen.

**Vermeidung:**  
Schutz des jenseits des Wegs liegenden gesetzlich geschützten Grünlands (Magere Flachland-Mähwiese - LRT 6510) vor nachteiligen Veränderungen (bauzeitiger Vegetationsschutz nach DIN 18920, Zufahrtsregelung).



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Gemeinde Cölbe  
Ortsteil Reddehausen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.4  
"Solaracker Reddehausen"

Karte II: Grünordnungskonzept

Stand 03/2022

bearb.: Blinn

gez.: Schweinfest

gepr.:

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92078 \* FAX 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



## Legende

### Grüngliederung der Solaranlage



Zu erhaltende Bestandsgehölze. Es ist darauf zu achten, dass eine Pflege der Gehölze auch weiterhin im gebotenen Umfang möglich ist.



Aufstellflächen für Solarmodule mit Dauerbegrünung durch Erhalt bzw. Einsaat mit einer standortgerechten kräuterreichen Grasmischung aus dem Herkunftsgebiet, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut. Extensive Pflege in Form einer mehrschürigen Heuwiese oder durch Beweidung (der Aufwuchs soll zur landwirtschaftlichen Verwertung geeignet sein). Wegungen sind max. mit Steinerde tragfähig zu gestalten und als Schotterrassen zu begrünen



Schutzeingrünung: Aus dem Bestand oder durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüschen (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen



Schutzstreifen: Die Fläche ist als Gehölzsaum der Krautsukzession zu überlassen - bedarfsweise kann der Bereich, außerhalb der Brut- und Setzzeiten eines Jahres, entkusselt werden

### Beispielhaftes Belegungsschema:

(auf Grundlage des Vorkonzepts der Enerparc AG, Stand 02/2022)



Modultische:

- Aufgeständerte Bauweise,
- keine flächigen Fundamente,
- mind. 0,75 m Bodenabstand,
- max. 3,5 m Höhe,
- Reihenabstand mind. 2 m

Versorgungsanlagen:



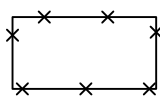
Trafostation



Trafostation für Batteriesystem



Batteriesystem



Zaun - passierbar für Klein- und Mittelsäuger herzustellen



Grenze des Geltungsbereichs nach Flächenverzicht in besonders hochwertigen Bereichen (Stand 01/2022)

Sonstige Signaturen: vgl. Legende zu Karte I

Gemeinde Cölbe  
Ortsteil Reddehausen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.4  
"Solaracker Reddehausen"

Karte II: Grünordnungskonzept - Planzeichen

Stand 03/2022

bearb.: Blinn

gez.: Schweinfest

gepr.:

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06428/92078 \* FAX 06428/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen